

Luzern, 7. Mai 2019

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 668**

Nummer: A 668
Protokoll-Nr.: 434
Eröffnet: 04.12.2018 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Fanaj Ylfete und Mit. über Bildungsangebote der Regelstrukturen für spät eingereiste Jugendliche

Zu Frage 1: Welche Angebote bestehen für späteingereiste Jugendliche, welche mit über 16 Jahre in die Schweiz einreisen, nicht mehr schulpflichtig sind und über keine Deutschkenntnisse verfügen?

Der Regierungsrat will auch Jugendliche, die nach der obligatorischen Schulzeit einreisen, möglichst nachhaltig und altersgerecht integrieren. Um dies zu erreichen, arbeiten fünf Akteure eng zusammen: Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF), Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (DBW), Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG), Dienststelle Volksschulbildung (DVS) und WAS wira Luzern (ehemals Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (WIRA)). Gemeinsam stellen sie Integrationsangebote zur Verfügung, welche die vielfältigen Ausgangssituationen der jungen Menschen berücksichtigen (fehlende Volksschulbildung, Schulunterbrüche, keine Deutschkenntnisse, schwierige psychosoziale Situationen oder gesundheitliche Probleme). Das Triage-Portal stellt die Zuweisung der Jugendlichen in das richtige Angebot sicher. Grundsätzlich soll die schulische und berufliche Integration in den bereits bestehenden Regelstrukturen der obligatorischen und nachobligatorischen Schulzeit erfolgen.

Das Angebot für spät eingereiste Jugendliche an der Nahtstelle I (obligatorische Schule – berufliche Grundbildung) startet mit dem Einstiegsprogramm «Schule und Jobtraining» (S&J) der Caritas Luzern. Es eignet sich besonders für fremdsprachige Jugendliche mit wenig schulischer Bildung. Ziel des Angebots ist die Alphabetisierung respektive das Erreichen des Sprachniveaus A2 in Deutsch sowie die soziale und fachliche Vorbereitung für die berufliche Integration (Berufsbildungsfähigkeit). Zugelassen sind Jugendliche ab 16 Jahren bis 21 Jahren. Die Zuweisung erfolgt entweder über den Sozialdienst der DAF oder über das Triage-Portal des Beratungs- und Informationszentrums für Bildung und Beruf (BIZ) der DBW.

Weiterführend steht spät eingereisten Jugendlichen das Integrationsbrückenangebot (IBA) zur Verfügung. Es wird vom Zentrum für Brückenangebote (ZBA) angeboten. Im Vordergrund stehen in diesem Angebot die Förderung der Deutschkenntnisse und die Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung. Das schulische Potenzial der Jugendlichen entscheidet zusammen mit der Ausprägung der Schlüsselkompetenzen über die berufliche Zielsetzung (Grundbildung oder Integration in den Arbeitsmarkt) und die Unterstützungsdauer. In der Regel werden die Jugendlichen während zwei Jahren im IBA Basis- und Aufbauprogramm geschult.

Ebenfalls weiterführend besteht seit 2018 das vom Bund initiierte und im Kanton Luzern eingeführte Angebot der Integrationsvorlehre (INVOL) für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen. Dieses richtet sich an Personen im Alter zwischen 18 und 35 Jahren und

ermöglicht ihnen mit einem Mix aus Schule und branchenspezifischer Praxis, sich auf eine berufliche Grundbildung vorzubereiten. Möglich ist die INVOL zurzeit in den Branchen Logistik, Bäckerei/Konditorei, Gastronomie, Detailhandel, Mechanik/Automation.

Die DVS hat zudem 2016 aufgrund der Zunahme jugendlicher Asylsuchender in der Volksschule ihr Schulangebot erweitert. Denn nicht alle asylsuchenden Jugendlichen waren auf Grund ihres Alters lange genug in der Volksschule, um ausreichend Deutsch und weitere schulische Kompetenzen zu lernen, welche einen Eintritt in ein Brückenangebot möglich machen. Für diese Zielgruppe hat die DVS die Anschlussklasse ü16 eingeführt.

Jugendliche unter 21 Jahren die die Kriterien fürs Brückenangebot nicht erfüllen, jedoch über das Sprachniveau B1 verfügen, können der Beratungsstelle Jugend und Beruf (BJB) gemeldet werden. Sie fördert sie mit entsprechenden Motivationssemestern. Diese Massnahmen sollen die Jugendlichen auf einen Einstieg in eine Berufsausbildung vorbereiten.

Für Jugendliche mit besonders komplexen Ausgangssituationen stehen die Unterstützungsangebote der Regelstruktur zur Verfügung – zum Beispiel das Case Management Berufsbildung (CMB), die Berufsintegrationsberatung BIB, das Mentoringprogramm (MentoLu) oder die Berufsberatung. Koordination und Zuweisung erfolgen auch hier über die Triage.

Zu Frage 2: Wie viele Jugendliche haben diese Angebote in den Schuljahren 2015/2016, 2016/2017, 2017/2018 besucht?

Anteil der Jugendlichen aus dem Migrationsbereich in den verschiedenen Förderangeboten:

Schuljahr	ü16 (DVS) Teilnehmer/innen	Schule und Jobtraining (Caritas Luzern)	Integrationsbrücken- angebot (IBA)
2015/16	-	237	70
2016/17	26	239	98
2017/18	49	166	140

Zu Frage 3: Eine mögliche Anschlusslösung für diese Jugendlichen ist das Zentrum für Brückenangebote (ZBA). Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit sie aufgenommen werden? Wurden die Voraussetzungen in den letzten Jahren angepasst? Wenn ja, warum?

Für die Aufnahme am ZBA in ein IBA müssen mindestens folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Maximal vier Jahre Aufenthalt in der Schweiz
- Aufenthaltsbewilligung F/B/N (N-Status nur ohne erstinstanzlich negativen Entscheid)
- Ist bei Erreichen von Sprachniveau A2 maximal 21 Jahre alt (bei höherem Sprachniveau ist die Aufnahme von Lernenden bis maximal 24 Jahre möglich)
- Hat Sprachniveau A2 in deutscher Sprache abgeschlossen
- Grundlegende mathematische Kenntnisse (6. Primarschulstufe)
- Schulische Lernfortschritte sichtbar
- Mehrheitlich gute Beurteilung der praktischen Arbeit (Schnupperlehre und/oder Jobtraining)
- Schlüsselkompetenzen ermöglichen zielführende Zusammenarbeit
- Ist motiviert für viel Unterricht oder Kombination aus Unterricht/Praxis
- Wille respektive Motivation, vier bis fünf Jahre für die berufliche Integration zu investieren.

Die Aufnahmebedingungen für das IBA wurden in den vergangenen Jahren nicht verändert. Einzig das Kriterium der maximalen Aufenthaltsdauer in der Schweiz wurde für die Aufnahme im Schuljahr 2018/2019 von drei auf vier Jahre verlängert. Diese Änderung wurde vorgenommen, weil die Zuweisung in die vorgelagerten Angebote verändert wurde. Mit Ausnahme der

unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden werden keine Jugendlichen mit N-Status ins S&J der Caritas Luzern zugewiesen.

Zu Frage 4: Wie viele Jugendliche und junge Erwachsene wurden in den letzten Jahren bis zum Schuljahr 2018/2019 nicht aufgenommen, weil sie die Voraussetzungen nicht erfüllt haben? Wie viele davon waren aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich?

In den vergangenen drei Jahren wurden insgesamt 60 Jugendliche nicht ins IBA aufgenommen. Bei diesen Jugendlichen fehlte die Voraussetzung, sich innerhalb von zwei bis drei Jahren erfolgreich auf eine berufliche Grundbildung vorzubereiten.

Zu Frage 5: Wurden Jugendliche auch aus Kapazitätsgründen (finanzieller oder personeller Art) nicht aufgenommen? Besteht ein Bedarf nach weiteren Klassen und Plätzen beim Zentrum für Brückenangebote?

Der Regierungsrat hat die Entwicklungen rechtzeitig erkannt und die beantragten Massnahmen genehmigt, sodass keine Kapazitätsengpässe entstanden sind. So konnte, wenn der Bedarf vorübergehend zunahm, das Kontingent erhöht werden.

Zu Frage 6: Welche Angebote stehen den Jugendlichen nach einer Nicht-Aufnahme ins Zentrum für Brückenangebote zur Verfügung beziehungsweise an welche Stellen werden diese Jugendlichen verwiesen oder triagiert?

Die gesetzlichen Ausgangslagen für spät in die Schweiz eingereiste Jugendliche sind unterschiedlich. Jugendliche, die mit ihren Eltern im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens mit der EU/EFTA oder als Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen in die Schweiz einreisen, können sich an die zuständigen Stellen der Regelstruktur wenden. Dies sind insbesondere das BIZ mit seinen Beratungs-, Begleitungs- und Unterstützungsangeboten oder das BJB. Beratung erhalten sie auch bei der Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern (FABIA).

Für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen entscheidet der Sozialdienst der DAF über die individuell passenden Massnahmen, z.B. Sprachkurse oder eine Zuweisung ans Schweizerische Arbeiterhilfswerk Zentralschweiz (SAH Zentralschweiz). Bei der Abklärung des Förderbedarfs arbeitet das SAH Zentralschweiz eng mit dem BIZ zusammen. Dieses führt individuelle Potenzialabklärungen durch. Anhand der Ergebnisse werden die weiteren Schritte auf dem Weg ins Arbeitsleben definiert und eingeleitet.

Zu Frage 7: Ein mögliches Angebot ist die Beratungsstelle für Jugend und Beruf (BJB) bei der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit. Welche Jugendlichen werden an die Beratungsstelle für Jugend und Beruf verwiesen, welche werden an andere Stellen triagiert? Werden Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich auch der Beratungsstelle für Jugend und Beruf zugewiesen? Wenn nein, warum nicht?

Verfügen die Jugendlichen über ausreichend Deutschkenntnisse, mindestens Niveau B1, erfolgt über die Triage auch die Zuweisung an die BJB. Eine mögliche Unterstützung wird im Rahmen des Budgets des Artikel 59d des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ermöglicht. Es gelten dieselben Bedingungen für alle Anspruchsgruppen. Eine Vorzugsbehandlung von anerkannten Flüchtlingen, vorläufig aufgenommenen und Asylsuchenden ist ausgeschlossen.

Deutsch mindest-Sprachstand-Niveau für die verschiedenen Ausbildungsstufen:

A2 für Brückenangebote

B1 für Eidg. Berufsattest (EBA)

B2 für Eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ)

C1 für Tertiärstufe

Glossar

BIB	Berufsintegrationsberatung
BIZ	Beratungs- und Informationszentrum für Bildung und Beruf
BJB	Beratungsstelle Jugend und Beruf
CMB	Case Management Berufsbildung Luzern
DAF	Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen
DBW	Dienststelle Berufs- und Weiterbildung
DISG	Dienststelle Soziales und Gesellschaft
DVS	Dienststelle Volksschulbildung
FABIA	Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern
IBA	Integrationsbrückenangebot
INVOL	Integrationsvorlehre
MentoLU	Kantonales Mentoren-Programm zur Begleitung von Jugendliche durch ehrenamtliche Mentorinnen/Mentoren
Nahtstelle I	Übergang von der Volksschule in die berufliche Grundbildung
RAV	Regionale Arbeitsvermittlungszentren
SAH	Schweizerisches Arbeiterhilfswerk
S&J	Schule und Jobtraining (Caritas Luzern)
Triage / Triage-Portal	Zuweisungs-Stelle für Jugendliche am Übergang Volksschule – Brückenangebote oder Berufsbildung
ü16	Anschlussklasse der Volksschule nach obligatorischer Schulzeit
VA/Flü	Vorläufig aufgenommene und Flüchtlinge
WAS	Wirtschaft Arbeit Soziales: Öffentlich-rechtliche Anstalt, zusammengesetzt aus den Organisationseinheiten Ausgleichskasse Luzern, IV Luzern und wira Luzern
WIRA	Ehemals Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (neu: WAS wira Luzern)
ZBA	Zentrum für Brückenangebote